



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Paus, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

6. Juli 2026

**Änderung der Richtlinie für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“
(BEG EM)**

Anlagen: 2

GZ: II B 3 - AF 0205/00158/012/001

DOK: COO.7005.100.4.15228049

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

3759

21. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 156/2026**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nach § 89 Absatz 2 Satz 3 Gebäudeenergiegesetz (GEG) bedürfen wesentliche Änderungen der Richtlinie für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Wesentliche Änderungen sind insbesondere solche eines Fördersatzes, einer Förderhöhe oder der Art eines Bonus.

Als Anlage 1 übersende ich die Eckpunktetabelle mit den wesentlichen Änderungen der geplanten Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Zudem übersende ich als Anlage 2 eine Übersichtstabelle zu den Förderhöchstätzen/-summen für selbstnutzende Eigentümer bei der Heizungsförderung und eine Übersichtstabelle zu den Mittelbedarfe im Finanzplanzeitraum 2027 bis 2030.

Ich bitte um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1

2. Juli 2026

BEG-Reform, Ergebnis der Ressortabstimmung BMWF, BMWSB, BMF, BMUKN, BMLEH, BK-Amt			
	Vorschlag	Ausgestaltung und Anmerkungen	Kostenwirkung der Reform im FiPL. 2027 – 2030 insgesamt bis zu 2,1 Mrd. € Einsparung zzgl. KSF- Rückflüsse von 600 Mio. € im FiPL. (Ausgabenersparnis im Vergleich zur Fortführung des Status Quo ohne Reform: mind. 4,2 Mrd. €)
1	Stärkere soziale Staffelung der Fördersätze in der Heizungsförderung (BEG EM) Aktuelle Regelung: Selbstnutzende Eigentümer erhalten 30 % zusätzliche Förderung gemessen an den förderfähigen Kosten, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen (zvE) max. 40.000 Euro beträgt.	Der Einkommensbonus wird wie folgt gestaltet: - Für Einkommen bis zu 30.000 € zvE wird der Bonus von 30% auf 40% erhöht. - Für Einkommen zwischen 30.000 und 40.000 € zvE bleibt der Bonus bei 30%. - Für Einkommen bis zu 50.000 € zvE wird ein Bonus von 10% gewährt. Demnach wird hier die aktuell geltende Schwelle von 40.000 € zvE für die Antragsberechtigung um 10.000 € angehoben.	Mehrkosten rd. 2,1 Mrd. € im FiPL
1a	Zusätzlicher Kinderzuschlag: Kinderzuschlag wird für das max. zvE gewährt (im Sinne einer Erhöhung der Einkommensgrenzen).	einstufiger Kinderzuschlag: Es werden Familien begünstigt, indem im Haushalt lebende, minderjährige Kinder das anzusetzende zvE um einmalig 10.000 € reduzieren, d.h. einer Familie mit mind. 1 Kind und z.B. einem zu versteuernden HH-Einkommen von 50.000 € werden 10.000 € angerechnet. Somit erhält dieser Haushalt dann – neu - den Einkommensbonus.	Mehrkosten rd. 1,8 Mrd. € im FiPL

2	Degression der förderfähigen Kosten in der Heizungsförderung	Einmalige Absenkung der förderfähigen um 2.000 € direkt nach Neustart der Förderung und danach 750 € alle 6 Monate; Anreize für Kostensenkungen, ohne den Markt zu überfordern.	Einsparung rd. 2,6 Mrd. € im FiPL.
3	Absenkung des Klimageschwindigkeitsbonus in der Heizungsförderung Der Klimageschwindigkeitsbonus ist ein 20%iger Bonus, der selbstnutzenden Eigentümer gewährt wird, die eine mindestens 20 Jahre alte Gas-Heizung, oder Öl- oder Kohleheizung gegen eine förderfähige Heizung tauschen.	Schrittweise Absenkung des 20-%igen Bonus ab Reform alle 6 Monate um 4%-Punkte. Anreize für Kostensenkungen, ohne den Markt zu überfordern.	Einsparung rd. 2,9 Mrd. € im FiPL.
4	Streichung des Effizienzbonus für Wärmepumpen (u.a. für natürliche Kältemittel) von 5% und des Emissionsminderungszuschlag von 2.500 € für Biomasseanlagen mit niedrigem Feinstaubausstoß (BEG EM)	Bei Wärmepumpen werden natürliche Kältemittel/Kältemittel mit entsprechenden GWP-Werten Standardanforderung Bei Biomasseheizungen wird ein ambitionierter und angemessener Feinstaubmindeststandard festgelegt. Anpassung an Technologieentwicklung und Vereinfachung	Einsparung rd. 1,35 Mrd. € im FiPL.
5	Angelehnt an Formulierung des KOA vom 28.11.2025 zur E-Autoprämie: In der BEG-Heizungsförderung wird für Wärmepumpen zu Q1 2027 auf Basis der EU-Initiative „Industrial Accelerator Act“	Stärkung der Wertschöpfung innerhalb der EU und assoziierten Märkten.	kostenneutral

	ein EU-rechtskonformes und EU-weit harmonisierbares Local-Content-Kriterium in Form eines 15%-Bonus eingeführt. Dies erfolgt im Sinne des „Made with Europe“-Ansatzes (Wertschöpfung innerhalb der EU und assoziierten Märkten), den die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum IAA auf EU-Ebene hierzu vertritt. Der Bonus ist aufkommensneutral, da gleichzeitig eine Absenkung der Grundförderung im selben Umfang erfolgt.		
6	Degression der förderfähigen Kosten für Effizienzmaßnahmen in Mehrfamilienhäusern und effizientere Ausrichtung des Bonus für individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) (BEG EM)	Degression für Mehrfamilienhäuser (MFH) entsprechend der Praxis der Heizungsförderung (1. Wohneinheit 30.000 € förderfähige Kosten, 2-6. WE: 15.000 €, ab der 7. WE: 8.000 €). Der Bonus für das Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) wird erst ab der zweiten signifikanten Maßnahme gewährt. Steigerung der Effizienz und Zielgenauigkeit.	Einsparung rd. 0,6 Mrd. € im FiPL.
7	Neuer Bonus für Worst Performing Buildings (WPB, besonders ineffiziente Gebäude) bei Einzelmaßnahmen (Bonus nicht für reine Fenstermaßnahmen) ab Q1 2027 (BEG EM)	5% Bonus Stärkung Klimaschutz und „Worst First“ Ansatz auch bei Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle.	Mehrkosten rd. 0,6 Mrd. € im FiPL.
8	Ausweitung des Bonus für Serielles Sanieren und bessere Verknüpfung mit	Bonus auch für Sanierungen auf Effizienzhaus 70 EE Niveau in Höhe von 5%.	Mehrkosten rd. 0,08 Mrd. € im FiPL.

	dem Bonus für Worst Performing Buildings (BEG WG)	Kumulierungsgrenze für Kombination mit dem Bonus für Worst Performing Buildings (WPB) wird angehoben. Einführung eines SerSan Bonus für Nichtwohngebäude (NWG). Stärkung Klimaschutz und des „Worst First“- Ansatzes und von Seriellen Sanierungen.	
9	Straffung der systemischen Förderung (Kreditförderung der KfW für das Erreichen bestimmter Effizienzhausstandards wie bspw. EH 55) und stärkere Ausrichtung auf Nachhaltiges Bauen (BEG WG/ NWG)	Senkung der Tilgungszuschüsse um 10%-Punkte und Nutzung von Spielräumen für Zinsverbilligung. Hinzu kommen: – EE-Klasse (Bonus von 5% für den Einbau einer EE-Heizung) wird zum Standard, der Bonus entfällt. – Der Bonus für nachhaltiges Bauen wird hin zu einer Lebenszyklusbetrachtung (LCA) analog der Praxis in der Neubauförderung vereinfacht.	Einsparung rd. 0,8 Mrd. € im FiPL.
10	Fokussierung der Heizungsförderung auf Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Heizungen; Anschluss an Wärmenetz stärker priorisieren	Es gilt der Grundsatz, dass mit der BEG-Heizungsförderung der Wechsel von einer fossilen zu einer klimafreundlichen Heizung gefördert wird. Deshalb wird auch der Wechsel von Fernwärme zu anderen Heizungstechnologien künftig nicht mehr gefördert. Im Rahmen einer Übergangsregelung werden im Übrigen für Ersatzinvestition bzgl. einer anderen bestehenden EE-Heizung gegen eine neue EE-Heizung Fördersatz und Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben ab Q1 2027 jeweils um 50% reduziert; dies gilt für EE-Heizungen, die vor dem 1.1.2008 installiert wurden. EE-Heizungen die nach dem 1.1.2008 installiert wurden, erhalten bei Ersatz	Einsparung rd. 0,5 Mrd. € im FiPL.

		durch neue EE-Heizungen ab Q1 2027 keine Förderung mehr.	
11	Rückfluss der europäischen Mittel aus dem Klima-Sozial-Fonds (KSF) direkt in den Klima-Transformations-Fonds (KTF) und nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt	Der Einkommens-Bonus der Heizungsförderung soll über den KSF der EU refinanziert werden. Damit die europäischen Gelder für nationale Klima- und Transformationsprogramme verwendet werden können, sollten sie direkt in den KTF fließen und nicht wie beim DARP (Deutscher Aufbau – und Resilienzplan) in den Bundeshaushalt.	Rückflüsse von 600 Mio. € im FiPL.

Anlage 2

Tabelle 1: max. Förderhöchstsätze/-summen für selbstnutzende Eigentümer bei der Heizungsförderung bei Absenkung der förderfähigen Kosten um 2.000 Euro zum Neustart, danach 750 Euro alle 6 Monate

Aktuell		nach Reform										
		2026	I.2027	II.2027	I.2028	II.2028	I.2029	II.2029	I.2030	II.2030		
förderfähige Kosten 30.000 €		förderfähige Kosten 28.000 € 27.250 € 26.500 € 25.750 € 25.000 € 24.250 € 23.500 € 22.750 € 22.000 €										
zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen €	Förderhöchst- summen € Förderhöchst- satz %	zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen €		Förderhöchstsummen €								
Einkommens-Bonus %		Einkommens-Bonus %		Förderhöchstsatz %								
0 - 30.000 €	21.000 €	0 - 30.000 € mit Kind 0 - 40.000 €		22.400 €	21.800 €	20.670 €	19.055 €	17.500 €	16.975 €	16.450 €	15.925 €	15.400 €
30%	70%	40%		80%	80%	78%	74%	70%	70%	70%	70%	70%
30.001 - 40.000 €	21.000 €	30.001 - 40.000 € mit Kind 40.001 - 50.000 €		19.600 €	19.075 €	18.020 €	16.480 €	15.000 €	14.550 €	14.100 €	13.650 €	13.200 €
30%	70%	30%		70%	70%	68%	64%	60%	60%	60%	60%	60%
40.001 - 50.000 €	16.500 €	40.001 - 50.000 € mit Kind 50.001 - 60.000 €		15.680 €	14.170 €	12.720 €	11.330 €	10.000 €	9.700 €	9.400 €	9.100 €	8.800 €
0%	55%	10%		56%	52%	48%	44%	40%	40%	40%	40%	40%
ab 50.001 €	16.500 €	ab 50.001 € mit Kind ab 60.001 €		12.880 €	11.445 €	10.070 €	8.755 €	7.500 €	7.275 €	7.050 €	6.825 €	6.600 €
0%	55%	0%		46%	42%	38%	34%	30%	30%	30%	30%	30%

Tabelle 2: Mittelbedarfe für die BEG im Finanzplanzeitraum 2027-2030 (Kapitel 6092 Titel 893 10)

Bedarfe in Mio. €	2027	2028	2029	2030	Summe 2027-2030
Finanzplanung (FiPI) Stand Eckwerte	11.152	11.449	11.819	11.819	46.239
Bedarf BEG gem. Eckpunkte vom 2.07.2026	12.555	10.898	10.711	9.985	44.149
Differenz zur FiPI	1.403	-551	-1.108	-1.834	-2.090
Rückflüsse aus KSF		-200	-200	-200	-600
Differenz zur FiPI (inkl. KSF-Rückflüsse)	1.403	-751	-1.308	-2.034	-2.690